

Großherzoglich Hessische Land . Zeitung.

Dienstag, den 1. Sept. 1807. N^o. 105.

Neuyork, vom 11. Jul.

Unser Präsident, Hr. Jefferson, hat unterm 2. dieses in Beziehung auf die Verhältnisse mit England, eine wichtige Proklamation erlassen. Nach vorhergegangener Erzählung des freundschaftlichen Vertrags der vereinigten Staaten von Nordamerika, und dem öftern entgegen gesetzten Benehmen Englands, daß nicht einmal auf mehrere Beleidigungen der engl. Kapitäne gegen amerikanische Schiffe die versprochene Bestrafung erfolgt ist, heißt es in derselben weiter: „Endlich hat eine Handlung, die Alles übersteigt, was wir bis jetzt erlebt und erduldet haben, den öffentlichen Unwillen auf das Aeußerste gebracht und unsere Geduld ermüdet. Eine Fregatte aus den vereinigten Staaten, vertrauend auf den Frieden, verließ einen unsrer Häfen, um eines entfernten Dienstes willen; plötzlich wurde sie von einem engl. Schiffe von größerer Macht überfallen, welches zu der Eskadre gehörte, die in unsern Gewässern liegt, und welche die Unternehmung beschützte. Sie wurde mit Verlust von einer großen Anzahl Todten und Verwundeten ausser Dienst gesetzt. Diese schändliche That ist nicht allein ohne einigen Anlaß, oder zurechtfertigende Ursache geschehen, sondern mit der anerkannten Absicht, gewalthätig einigcs Volk aus einem nordamerikanischen Schiffe wegzunehmen; und, damit ja kein Umstand fehlt, der die Abscheulichkeit einer solchen Handlung ganz an den Tag legte, hatte man versichert, die geforderten Matrosen seien amerikanische Bürger. Nachdem die engl. Fregatte ihr Ziel erreicht hatte, legte sie sich mit der ganzen Eskadre in unsern Gewässern wieder vor Anker zc. In dieser Lage hört die Gastfreundschaft auf, eine Pflicht zu seyn zc. „Allen bewaffneten Schiffen der engl. Regierung wird daher befohlen, von

„Stund an, ohne einigen Aufschub, die Häfen und Gewässer der vereinigten Staaten zu verlassen. Wir verbieten das Einlaufen aller bewaffneten und anderer Schiffe, welche von der brittischen Regierung nach den gemeldeten Häfen Kommission erhalten haben.“ — Jedoch sind jene Schiffe, die Mangel leiden, oder in Feindes- oder Meeresgefahr sind, oder wenn eines Depeschen von seiner Regierung hat, von diesem Verbotc ausgeschlossen.“

Washington, vom 8. July.

H. Erskine, der brittische Minister, ist angekommen; er erklärt, daß die neulichcn Angriffe unbefugt sind, und daß er sogleich eine Depesche an den englischen, zu Hampton kommandirenden, Offizier schicken werde.

London, vom 14. Aug.

Unsre Expedition nach dem Sund hat, wie man nun öffentlich angiebt, zum Zweck, die Insel Seeland mit Kopenhagen, Zyhnen und die andern kleinen dänischen Inseln in Besitz zu nehmen, so wie auch die dänische Flotte und Arsenalc. Sind wir Meister des Sundes, so imponiren wir zugleich allen Mächten der Ostsee und setzen ihren etwanigen Considerationen eine Barriere entgegen.

Jetzt wissen wir hier, daß noch keine fremde Truppen in Helstein eingerückt sind.

Es ist in dem Londoner Kabinete beschloffen worden, daß die Schiffe, unter den Papenburger, Antzhauser, Oldenburger und Mecklenburgischen Flaggen, wenn sie von andern als englischen Häfen herkommen, oder in andere Häfen bestimmt, gekapert und als gute Preisen erklärt werden sollen.

Bis den 18ten d. wußte man in London nichts von einer Reizung der engl. Regierung zu einer Friedensunterhandlung. Die engl. Blätter schildern den Minister Can-